

# Abschussliste

- nach § 21 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes und § 25 NJagdG -  
- gleichzeitig Jagdstatistik -

für das Jagdjahr 20____	1. April 20____ bis 31. März 20____
-------------------------	-------------------------------------

## Jagdbehörde

<b>Landkreis Cloppenburg</b> <b>Eschstraße 29</b> <b>49661 Cloppenburg</b>
--

## Jagdbezirk

--

## Name und Anschrift der Jagdausübungsberechtigten

Name, Vorname 1.	Name, Vorname 4.
Anschrift	Anschrift
Name, Vorname 2.	Name, Vorname 5.
Anschrift	Anschrift
Name, Vorname 3.	Name, Vorname 6.
Anschrift	Anschrift

Die Abschussliste ist laufend zu führen; das heißt jeder Abschuss und jedes Stück Fallwild ist unverzüglich einzutragen. Das Fallwild des Schalenwildes rechnet, soweit Schalenwild, außer Schwarzwild, der Abschussplanung unterliegt, auf den Abschuss an.

Unter dem Jahresabschuss ist das Fallwild gesondert anzugeben.

Verendet aufgefundene, dem Jagdrecht unterliegende Tiere mit ganzjähriger Schonzeit sind als Fallwild aufzuführen.

Die Abschussliste ist der Jagdbehörde auf Verlangen unverzüglich vorzulegen.

Das Abschussergebnis (einschließlich Fallwild) ist der Jagdbehörde zum 15. Februar jeden Jahres unter Verwendung dieses Vordruckes vorzulegen.

Das Abschussergebnis ist von den Jagdausübungsberechtigten durch Unterschrift zu bestätigen:

## Unterschriften der Jagdausübungsberechtigten

1.	Datum	4.	Datum
2.	Datum	5.	Datum
3.	Datum	6.	Datum

Lfd. Nr.	Tag der Erlegung	Erleger	Gewicht (aufgebrochen ohne Haupt) kg	Für jedes erlegte Stück ist ein "A" und für jedes Stück Fallwild ein "F" in die jeweilige Einzelspalte einzutragen.								
				1., 2., 3. Planjahr				Rehwild				
				Zahl eintragen <input type="text"/>								
				Zu Zeilen a) bis c) für drei Jahre								Summe Rehwild
				Böcke			weibliches Rehwild					
Jugendklasse (Bockkitze und Jährlinge)	Altersklasse (zweijährig und älter)	Summe männliches Wild	Jugendklasse (Rickenkitze und Schmalrehe)	Altersklasse	Summe weibliches Wild							
a) Genehmigter Abschuss												
b) Nachträgliche Bewilligung												
c) Summe Abschuss-Soll												
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
Summe Abschuss ohne Fallwild												
Fallwild durch Straßen- und Schienenverkehr												
Sonstiges Fallwild												
Summe Abschuss einschließlich Fallwild												
Nach 2. Planjahr: Zuzüglich Summe des 1. Planjahres					+							
Nach 3. Planjahr: Zuzüglich Summe des 2. Planjahres					+							
Summe (Dreijahresplan)					=							
= v. H. des Gesamtabschuss-Solls c)						v. H.			v. H.	v. H.		



Haarwild				Federwild			
Wildart	erlegt	Fallwild	Summe	Wildart	erlegt	Fallwild	Summe
Feldhasen				Stockenten			
Wildkaninchen				Krickenten			
Wildkatzen				Knäkenten			
Luchse				Pfeifenten			
Füchse				Löffelenten			
Steinmarder				Schnatterenten			
Baummarder				Tafelenten			
Iltisse				Reiherenten			
Hermeline				Spießenten			
Mauswiesel				Kolbenenten			
Dachse				Samtenten			
Fischotter				Schellenten			
Seehunde				Moorenten			
Waschbären				Eiderenten			
Marderhunde							
Minke				Gänsesäger			
Nutrias				Mittelsäger			
Federwild				Zwergsäger			
Rebhühner				Waldschnepfen			
Fasanen				Blässhühner			
Wachteln				Silbermöwen			
Auerhähne				Lachmöwen			
Auerhennen				Haubentaucher			
Birkhähne				Großtrappen			
Birkhennen				Graureiher			
Haselhähne				Habichte - davon Lebendfang			
Haselhennen				Mäusebussarde - davon Lebendfang			
Wildtruthühner				Sperber			
Ringeltauben				Rotmilane			
Türkentauben				Schwarzmilane			
Höckerschwäne							
Graugänse				Rohrweihe			
Blässgänse							
Saatgänse				Wanderfalken			
Ringelgänse				Baumfalken			
Kanadagänse				<b>Kormorane</b>			
Nilgänse				Kolkraben			
Brandenten				Rabenkrähen			
				Elstern			